

Durch Steuererhöhungen zu Mindereinnahmen

Frankreich – eine empirische Bestätigung der Theorien von Arthur B. Laffer

Von Dr. Hans-Georg Jatzek

Über zwei Jahre ist es nun her, dass der sozialistische französische Politiker Francois Hollande mit einem 60-Punkte-Programm in den Präsidentschaftswahlkampf gezogen ist, dessen Inhalt im Bereich der geplanten Steuer- und Finanzpolitik große Ähnlichkeiten mit den Wahlprogrammen von SPD und Grünen für die letzte Bundestagswahl aufwies.

Die steuerpolitischen Vorstellungen Hollandes gingen – ebenso wie die von SPD und Grünen – von folgenden Annahmen aus:

- ◆ Wir erhöhen die Ertragsteuern für „Reiche“. Darunter fallen Bezieher von Einkommen ab 150.000 Euro (Hollande), 100.000 Euro (SPD) bzw. 80.000 Euro (Grüne). Die hierdurch generierten Mehreinnahmen verwenden wir zur Finanzierung unserer „Wahlgeschenke“ und zum Abbau der Staatsverschuldung. Hollande hat versprochen, dass hierdurch – und Steuererhöhungen im Vermögensbereich – die Neuverschuldung 2013 auf drei Prozent und bis 2017 auf null Prozent des Bruttoinlandsprodukts sinken soll. Auch SPD und Grüne erhofften sich von ihrer Steuererhöhungspolitik Mittel für einen Abbau der Staatsverschuldung.

- ◆ Zusätzlich „enteignen“ wir Vermögende teilweise. Hierzu diente eine höhere Vermögensteuer für Vermögen über 800.000 Euro mit Steuersätzen von 0,55 Prozent bis 1,8 Prozent. SPD und Grüne wollen ebenfalls durch Vermögensteuer und/oder Vermögensabgaben zusätzliche Steuereinnahmen generieren.

- ◆ Außerdem wird die „Todessteuer“ – freundlich als Erbschaftsteuer umschrieben – zur zusätzlich – nachträglichen – teilweisen Enteignung des Erblassers erhöht. So wurde der Kinderfreibetrag auf 100.000 Euro gesenkt. Allerdings bleibt – im Gegensatz zu Deutschland und den Plänen von SPD und Grünen – der Ehegatte weiterhin von dieser Steuer verschont. Die Steuersätze betragen bei Verwandten in gerader Linie bis zu 40 Prozent (ab 1,7 Mio. Euro) und bei Geschwistern und sonstigen Erwerbern 45 Prozent (ab 23.299 Euro) bzw. 60 Prozent (ebenfalls ab 23.299 Euro).

Nachdem Hollande die Wahl gewonnen und seine Pläne weitgehend durchgesetzt hatte, soweit er nicht durch das französi-

sche Verfassungsgericht daran gehindert wurde, zeigen sich nunmehr die – nicht nur kurzfristig – kontraproduktiven Wirkungen dieser „Steuererhöhungsorgie“ für den französischen Staatshaushalt und die Steuerzahler.

Diese Steuererhöhungen haben dazu geführt, dass die Gesamtsteuerbelastung Tausender von Bürgern nach der Wahl Hollandes – nach Berechnungen des französischen Finanzministeriums – auf über 100 Prozent ihres Einkommens gestiegen ist, ohne dass dies zu den erwarteten positiven Effekten für den Staatshaushalt geführt hat.

„Le Figaro“ hat am 7. Juni 2013 die amtlichen Zahlen zur Entwicklung des französischen Haushalts in den ersten vier Monaten 2013 publiziert.

Statt der von der Regierung erwarteten fast 100 Milliarden Euro (Projet de Loi de Finance 2013–2017 – für das gesamte Jahr 2013 298,5 Milliarden Euro) waren es tatsächlich nur 88,364 Milliarden Euro und damit gerade einmal 0,5 Prozent mehr wie im Vorjahreszeitraum, inflationsbereinigt somit sogar weniger.

Die alte Milchmädchenrechnung „Ich erhöhe die Steuern um zehn Prozent und dann nehme ich zehn Prozent mehr ein“ ist also wieder einmal nicht aufgegangen. Das hätte eigentlich den britischen sozialistischen Kollegen von der Labour Party als warnendes Beispiel dienen können. Diese hatten 2010 den Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer von 40 Prozent auf 60 Prozent erhöht, mit der Folge, dass der britische Fiskus 2011 ca. zehn Milliarden Pfund weniger Steuereinnahmen von seinen Besserverdienenden hatte, da ca. zwei Drittel weniger Einkommensmillionäre ihr Einkommen noch in Großbritannien versteuerten.

In der Wissenschaft ist der Effekt, dass Steuersatzerhöhungen auch zu Minder-



Dr. Hans-Georg Jatzek, Mitglied des Bundes der Steuerzahler in Bayern, ist Steuerberater und Partner in der Kanzlei Jatzek & Partner in München. Der an der Universität Stuttgart promovierte Diplom-Kaufmann war in der finanzwissenschaftlichen Abteilung des ifo-Instituts tätig. In „Klartext“ führt er am Beispiel Frankreichs den Nachweis, dass Steuererhöhungen zu keinen positiven Effekten für den Staatshaushalt führen.

einnahmen führen können, bereits seit Jonathan Swifts „Steuereinkleins“ von 1728 bekannt und gehört seit Arthur B. Laffers Forschungen mit Veröffentlichung seiner „Laffer Curve“ im Jahre 1974 zum ökonomischen Grundwissen.

Die Analyse der französischen Zahlen für die ersten vier Monate 2013 brachte unter anderem folgende Erkenntnisse:

- ◆ Die Einkommensteuereinnahmen sind um elf Prozent gestiegen, erwartet waren 23 Prozent.

- ◆ Die Körperschaftsteuereinnahmen sind um 1,5 Prozent gestiegen, erwartet waren 29,7 Prozent.

- ◆ Die Umsatzsteuereinnahmen sind um 2,3 Prozent gesunken, erwartet waren +3,4 Prozent.

- ◆ Die Energiesteuereinnahmen sind um 6,2 Prozent gesunken, erwartet waren +1,8 Prozent.

Nunmehr zeigt sich, dass diese Ergebnisse nicht nur kurzfristiger Natur sind, sondern dass eine rein ideologische Steuerpolitik, die sämtliche Erkenntnisse der Finanzwissenschaft negiert, eine Volkswirtschaft auch mittelfristig erheblich schädigt.

2014 hat sich an dem negativen Trend der französischen Volkswirtschaft nichts wesentlich verändert. Nach Veröffentlichungen des Institut Nationale de la Statistique (Insee) lagen die Steuereinnahmen 2013 fast 20 Milliarden Euro unter den erwarteten (375,6 zu 394,8 Milliarden Euro). Für 2014 werden nur mehr 386,6 Milliarden Euro Steuereinnahmen erwartet. Bei den Körperschaftsteuern wird ein weiterer Rückgang um 4,3 Prozent erwartet, während man sich bei den Einkommensteuern noch einen Zuwachs erhofft. ►

Berücksichtigt man noch die Steuer-rückstellungen, sinken die Netto-Steuer-einnahmen von erwarteten 298,6 Milliarden Euro auf tatsächlich 287,9 Milliarden im Jahr 2013 und erwartete 284,7 Milliarden im Jahr 2014.

Nach dem Jahresbericht des französischen Rechnungshofes hält dieser die vom Finanzministerium erwarteten Steuereinnahmen für deutlich zu hoch geschätzt. Der Präsident des Rechnungshofes, Didier Migaud, erklärte dazu, die zu optimistische Schätzung der Steuereinnahmen sei in Frankreich „leider gängige Praxis“.

Des Weiteren steigt in Frankreich die Arbeitslosigkeit trotz guter Weltkonjunktur stetig an (2011 9,6 Prozent; 2012 10,24 Prozent; 2013 10,9 Prozent; 2014 11,2 Prozent). Die staatliche Neuverschuldung bleibt konstant über vier Prozent. Der französische Finanzminister Michel Sapin rechnet nunmehr damit, dass Frankreich erst 2017 wieder die Drei-Prozent-Defizitgrenze erreicht.

Durch diese Folgen einer dilettantischen Steuerpolitik sinkt das Rating Frankreichs weiter. Die Ratingagentur Fitch überlegt aktuell, die Bonität Frankreichs noch weiter herabzustufen, was die Zinsbelastungen des französischen Haushalts noch weiter erhöhen würde.

Zurückzuführen sind diese unerfreulichen Daten auf folgende Umstände:

Bei der Einkommensteuer musste Frankreichs Fiskus auf Steuerzahlungen zahlreicher „Großkunden“ verzichten, da diese nunmehr lieber ihr Einkommen in Belgien und anderswo versteuern (ein Effekt, der noch zunehmen dürfte und der mit den britischen Erfahrungen vergleichbar ist). Somit waren hauptsächlich der französische Mittelstand und Arbeitnehmer von den Steuererhöhungen betroffen.

Bei der Körperschaftsteuer verhält es sich ähnlich. Große, milliarden schwere Beteiligungsgesellschaften haben ihren Geschäftssitz von Paris nach London verlegt. Bedeutende Produzenten wie Frankreichs bislang bester Steuerzahler, Bernard Arnault (Vermögen ca. 41 Milliarden Euro und Chef von LVMH), versteuert nunmehr in Belgien, ebenso wie der „Fielmann von Frankreich“, Alain Afflelou, und viele andere Unternehmer.

Der Rückgang der Umsatzsteuereinnahmen, welche die mit Abstand größte Einnahmeposition darstellen, geht darauf zurück, dass der französische Bürger nicht mehr so viel Geld zum Konsumieren übrig hat, da der Fiskus ihm deutlich mehr vom Einkommen wegnimmt.

Folge dieser ökonomisch unsinnigen Politik ist,



Traditionsgemäß stand Ministerpräsident Horst Seehofer, Mitte, im Presseclub München Rede und Antwort. Von links, Regierungssprecherin Daniela Philippi sowie Moderator und Club-Präsident Ruthart Tresselt.

Ministerpräsident Horst Seehofer: „Der Länderfinanzausgleich ist ein finanzpolitischer Skandal“

Im internationalen Presseclub München sprach Ministerpräsident Horst Seehofer Klartext: Der Länderfinanzausgleich sei ein finanzpolitischer Skandal. Bayern zahle jetzt annähernd fünf Milliarden Euro jährlich und damit zehn Prozent des Haushaltes in den „Ausgleich“. Den Großteil davon bekomme das Land Berlin. Deshalb sei Klage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht worden, aber er habe parallel dazu immer Verhandlungsbereitschaft signalisiert. Das sei nur mit der Bundesregierung und den Ländern möglich. Es werde jedoch im Rahmen der Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern keine Zustimmung des Freistaates Bayern zu irgendeiner Maßnahme geben, ohne dass der Länderfinanzausgleich gerechter werde. „Es versteht niemand in der bayerischen Bevölkerung, dass wir mehr als die Hälfte des Länderfinanzausgleichs fi-

nanzieren. Die größte Ungerechtigkeit – warum es ein Skandal ist – besteht darin, dass sich manche Empfängerländer kostenlose Wohltaten für ihre Bürger leisten, die wir uns in Bayern aus Gründen der Sparsamkeit und Vorsorge für die Zukunft nicht leisten wollen.“ Bayern stelle den Länderfinanzausgleich nicht grundsätzlich in Frage, wenn jedoch der Freistaat inzwischen pro Jahr mehr einzahle, als er unter dem Strich jemals selbst bekommen habe, dann sei eine Reform überfällig. Der Bund der Steuerzahler in Bayern unterstützt die Staatsregierung bei der Forderung, die Umverteilung zwischen den Bundesländern gerechter zu gestalten. Präsident Rolf von Hohenhausen forderte die im Landtag vertretenen Parteien auf, in dieser Frage im Sinne der bayerischen Steuerzahler mit der Staatsregierung an einem Strang zu ziehen.

- ◆ dass die Arbeitslosigkeit deutlich steigt (wenn der Staat Nachfrage und Konsum drosselt, indem er den Bürgern immer mehr vom Einkommen wegnimmt, wird zwangsläufig weniger produziert und investiert),
- ◆ dass die Sozialausgaben hierdurch deutlich steigen und
- ◆ dass hierdurch zwangsläufig die Staatsverschuldung nicht sinkt, sondern steigt.

Die EU-Kommission erwägt wegen der ausufernden Neuverschuldung Frankreichs erstmals von ihrem neuen Recht Gebrauch zu machen, Änderungen am französischen Haushaltsplan 2015 zu verlangen.

Nachdem sowohl der internationale Währungsfonds als auch die EU-Kommission angesichts der desolaten wirtschaftlichen Lage Frankreich angemahnt hatten, lieber zu sparen anstatt Steuern zu erhöhen, gab sich Haushaltsminister Bernard Cazeneuve im Hinblick auf den Wachs-

tumsrückgang lernfähig und kündigte an, als ersten Schritt die Progressionsstufen bei der Einkommensteuer konform mit der Inflationsrate anzuheben. Damit würde er in diesem Bereich sogar Herrn Schäuble – positiv – überholen.

Fazit dieses Praxisbeispiels ist, dass Politiker, die mit Steuererhöhungen, auch in Form der „kalten Progression“, liebäugeln, vorher prüfen sollten, welche „Nebenwirkungen“ diese mit sich bringen und sich hierzu auch intensiv mit den Erkenntnissen von Laffer beschäftigen sollten.

Ist das Kind erst in den Brunnen gefallen, sind die erhofften hohen Mehreinnahmen ausgeblieben und wurden stattdessen nur Nachfrage und Wachstum gebremst und infolge dessen die Arbeitslosenzahlen und die Neuverschuldung in Rekordhöhen getrieben, so kann dies nur mit harten, schmerzhaften, aber notwendigen Reformen à la Gerhard Schröder mittelfristig wieder geheilt werden. ♦

Tipps für Steuersparer

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Für haushaltsnahe Tätigkeiten im Rahmen einer Leistung, zum Beispiel durch Handwerker oder Gärtner, können 20 Prozent der Aufwendungen für Arbeits-, Maschinen- und Fahrtkosten, höchstens jedoch 1.200 Euro jährlich, direkt vom Steuerbetrag abgezogen werden.



Es lohnt sich also, die Rechnungen für solche Leistungen, zusammen mit den Überweisungsbelegen (Barzahlungen sind nicht begünstigt), zu sammeln.

Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse

Die Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen, also für die Beschäftigung einer Hausangestellten oder einer Putzfrau, können ebenfalls mit 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens aber bis 4.000 Euro jährlich, direkt von der Steuerzahllast abgesetzt werden.

Sonderabschreibungen bei kleinen und mittleren Betrieben

Die Sonderabschreibung und der Investitionsabzugsbetrag können auch für das Jahr 2014 in Anspruch genommen werden, wenn das Betriebsvermögen am Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres bei Bilanzierung 235.000 Euro und bei Einnahme-Überschuss-Rechnung 100.000 Euro nicht übersteigt.

Bei geplanten Investitionen kann durch Berücksichtigung eines Investitionsabzugsbetrags in Höhe von 40 Prozent der voraussichtlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – maxi-

mal bis zu einem Betrag von 200.000 Euro – die steuerliche Wirkung der Abschreibungen vorgezogen werden; die Sonderabschreibung kann dann zum Zeitpunkt der Investition (wenn diese innerhalb von drei Jahren erfolgt) zusätzlich geltend gemacht werden.

Voraussetzung ist, dass das Wirtschaftsgut mindestens bis zum Ende des auf die Investition folgenden Wirtschaftsjahres im Inland (fast) ausschließlich betrieblich genutzt wird.

Leasing oder Mietkauf

Bei der Frage, ob ein neues Wirtschaftsgut (zum Beispiel Einrichtungsgegenstände, Maschinen, Kfz) geleast oder im Mietkauf erworben werden soll, sollte man dann dem Mietkauf den Vorzug geben, wenn auf das neue Wirtschaftsgut Rücklagen oder Sonderabschreibungen geltend gemacht werden sollen. Diese Steuervergünstigungen sind für geleaste Gegenstände nicht möglich.

Aufbewahrungsfristen

Wie bekannt, müssen betriebliche Unterlagen regelmäßig zehn Jahre lang aufbewahrt werden. Somit können nach



dem 31.12.2014 diejenigen Unterlagen vernichtet werden, in denen die letzte Eintragung 2004 oder früher erfolgt ist.

Die Aufbewahrungsfristen gelten auch für die steuerlich und sozialversicherungsrechtlich relevanten Daten der betrieblichen EDV (Finanz-, Anlagen- und Lohnbuchhaltung).

Begünstigung nicht entnommener Gewinne

Bilanzierende Gewerbetreibende, Selbstständige oder Land- und Forstwirte können für ihren nicht entnommenen Gewinn 2014 beantragen, dass dieser (lediglich) mit einem Einkommensteuersatz von 28,25 Prozent besteuert wird. Der Antrag kann für jeden Betrieb oder Mit-

unternehmer gesondert gestellt werden, bei Gesellschaftern von Personengesellschaften bei mehr als 10 Prozent Gewinnbeteiligung oder einem Gewinnanteil von über 10.000 Euro.

Wird der nach Abzug der Steuern verbleibende Gewinn später entnommen, erfolgt eine Nachversteuerung mit 25 Prozent.

Geschenke für Geschäftsfreunde und Bewirtungen

Aufwendungen für Geschenke an Personen, die nicht Arbeitnehmer des Zuwendenden sind, dürfen insgesamt 35 Euro pro Empfänger im Wirtschaftsjahr nicht



übersteigen, sofern sie als Betriebsausgaben berücksichtigt werden sollen.

Kosten für Bewirtung von Geschäftspartnern, Kunden etc. (auch soweit eigene Arbeitnehmer teilnehmen) sind nur in Höhe von 70 Prozent steuerlich berücksichtigungsfähig; dabei müssen bestimmte Nachweispflichten erfüllt sein.

Voraussetzung für den Betriebsausgabenabzug von Geschenken und Bewirtungsaufwendungen ist außerdem, dass die Aufwendungen einzeln und getrennt von den sonstigen Betriebsausgaben aufgezeichnet werden.

Pkw-Nutzung durch Unternehmer

Die private Pkw-Nutzung durch Unternehmer wird einkommensteuerlich als Entnahme und umsatzsteuerlich als unentgeltliche Wertabgabe behandelt. Die Ermittlung kann jeweils nach der „Ein-Prozent-Methode“ oder der Aufteilung der tatsächlichen Kfz-Kosten anhand eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuchs erfolgen. In die umsatzsteuerliche Bemessungsgrundlage werden nun die Ausgaben einbezogen, die zum Vorsteuerabzug berechtigt haben (d. h. insbesondere Kfz-Steuer und Versicherung bleiben unberücksichtigt); bei der Ein-Prozent-Methode erfolgt deshalb ein Abschlag von 20 Prozent.

Bei den Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte sowie bei Familienheimfahrten wird regelmäßig ein Teil der Aufwendungen als nichtabzugsfähige Betriebsausgabe angesehen. ♦

